

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>FCG ÖAAB</b>	
<b>Antrag Nr. 2</b>	<i>Novellierung der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V)</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt</b>

Der Antrag unterstützt langjährige Forderungen von Arbeiterkammern und Gewerkschaften nach weiterführenden Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen bei digitaler Arbeit.

Die Forderungen wurden vollinhaltlich an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft unter anderem mit Schreiben der Bundesarbeitskammer am 20.01.2023 übermittelt. In diesem Brief wurden umfangreiche Verbesserungsvorschläge zur Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und damit untrennbar in Zusammenhang stehender Rechtsvorschriften eingebracht sowie die Aufnahme von Gesprächen zur Realisierung unserer Verbesserungsvorschläge für mehr Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen angeregt.